



Der Präsident

Abs.: Sozialgericht Cottbus | Vom-Stein-Straße 28 | 03050 Cottbus

Vom-Stein-Straße 28
D-03050 Cottbus

Bearbeiter:
Telefon: +49 355 49913120
Nebenstelle:
Fax: +49 355 49913113
E-Mail: poststelle@sgc.brandenburg.de
Internet: www.sg-cottbus.brandenburg.de

Az.: 9050 E

Cottbus, den 22. April 2022

Pandemieplanung Coronavirus (SARS-CoV-2)

Anordnung zum Betreten des Gerichtsgebäudes des Arbeits- und Sozialgerichts Cottbus durch gerichtsfremde Personen

Im Wege des dem Präsidenten des Sozialgerichts Cottbus obliegenden Hausrechts für die **Liegenschaft des Arbeits- und Sozialgerichts**, Vom-Stein-Straße 28, 03050 Cottbus, ordne ich mit Blick auf die bis zum 25. Mai 2022 geltende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 17. März 2022 als Schutzmaßnahme zur Vermeidung von möglichen Ansteckungen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) ab sofort bis zum 25. Mai 2022 Folgendes an:

- Gerichtsfremden Personen ist im Wege der Einlasskontrolle durch den Justizwachtmeisterdienst der Zugang in das Gerichtsgebäude des Arbeits- und Sozialgerichts Cottbus zu verwehren, wenn diese erkennbare Anzeichen von Symptomen tragen, welche einen Verdacht auf eine mögliche Infektion darstellen (Aufweisen von Atembeschwerden oder Grippesymptomen, Fieber - über 38 Grad -, Heiserkeit und Husten).
- Sofern gerichtsfremden Personen der Zutritt zum Gerichtsgebäude verwehrt wird, ist im Falle von zu Sitzungsterminen geladenen Personen unverzüglich der/die Vorsitzende des Spruchkörpers und die entsprechende Geschäftsstelle des Arbeits- bzw. Sozialgerichts zu informieren.
- Allen gerichtsfremden Personen wird für die Zeit ihres Aufenthalts im Gebäude des Arbeits- und Sozialgerichts Cottbus das Tragen einer medizinischen Maske (sog. einfache OP-Maske oder FFP-2-Maske) empfohlen. Auf Wunsch wird gerichtsfremden Personen eine medizinische Maske durch den Justizwachtmeisterdienst zur Verfügung gestellt, sofern keine eigene medizinische Maske vorhanden ist. Die im

jeweiligen Termin zu beachtenden Sicherheitsvorgaben richten sich nach der sitzungspolizeilichen Verfügung der oder des Vorsitzenden.

- Während des Aufenthaltes im Gerichtsgebäude des Arbeits- und Sozialgerichts wird gebeten, das Abstandsgebot (Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen), soweit möglich, einzuhalten.
- In allen Zweifelsfällen entscheidet die Gerichts-/Geschäftsleitung des Sozialgerichts Cottbus.

Diese Anordnung ersetzt die vorläufige Regelung vom 2. April 2022.



Wittjohann

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg bzw. die Sozialgerichte in Brandenburg finden Sie unter <http://www.lsg.berlin.brandenburg.de> unter der Rubrik Service. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen sollten, senden wir Ihnen unsere Datenschutzinformationen gerne auch postalisch zu.